Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Der Chef der Staatskanzlei

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 -
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

nachrichtlich:
Präsidentin des Landesrechnungshofs
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7332

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 6.2.2017

Dr. Philipp Nimmermann

27. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den in der Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2016 angeforderten nächsten Sachstandsbericht für das Programm KoPers.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Losse-Müller

Anlage: Bericht an den Finanzausschuss

Düsternbrooker Weg 104, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-1800 | Telefax 0431 988-1962 |
thomas.losse-mueller@stk.landsh.de | www.schleswig-holstein.de | Buslinien 41, 42, 51 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

KoPers
Kooperatives Personalmanagement

SH Schleswig-Holstein
Der Ministerpräsident
Staatskanzlei

Sachstandsbericht des Programms KoPers

KoPers/Besoldung und KoPers/Versorgungsrechner sowie weitergehende Einführungsplanung

Der Ministerpräsident
des Landes Schleswig-Holstein
– Staatskanzlei –
Projekt KoPers
Hopfenstraße 29
24103 Kiel

Version: 1.0
Stand: 27.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung 3

2 Stand der KoPers-Einführung 4

3 Weiteres Vorgehen 9

1 Vorbemerkung

Letzter KoPers-Statusbericht zur Einführungsplanung am 03.11.2016

Die Landesregierung hat für die Sitzung des Finanzausschusses am 03.11.2016 einen schriftlichen Sachstandsbericht (Umdruck 18/6742) zur Einführungsplanung der Module KoPers/Besoldung, KoPers/Versorgungsrechner und KoPers/Entgelt abgegeben, der vom Chef der Staatskanzlei in derselben Sitzung mündlich erläutert wurde.

Im Zuge der sich daran anschließenden Diskussion haben sich verschiedene Rückfragen ergeben, deren Beantwortung in Verbindung mit einer Aktualisierung des Sachstandsberichts der Staatskanzlei für Ende Januar 2017 aufgetragen wurde.

Außerdem wurde die Staatskanzlei mit dem Landtagsbeschluss vom 14.10.2016 zur Drucksache 18/4702 (Sammeldrucksache 18/4745) um eine Berichterstattung zu Ziff. 8 der LRH-Bemerkungen 2016 gebeten.

Diese Berichtspflichten erfüllt die Staatskanzlei mit dem vorliegenden Bericht.

2 Stand der KoPers-Einführung

KoPers/Besoldung erfolgreich eingeführt

Am 28.11.2016 wurde der Alleinbetrieb von KoPers/Besoldung aufgenommen. Mit der Januar-Abrechnung wurden die Bezüge der 44.000 Beamtinnen und Beamten nach annähernd 50-jährigem Betrieb des Altverfahrens PERMIS-A erstmals aus dem neuen KoPers-Verfahren ausgezahlt.

Das oberste Ziel der Landesregierung, die Gehälter richtig und rechtzeitig auch mit dem neuen Verfahren auszuzahlen, konnte erreicht werden. Im Rückblick auf die umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung für das Verfahren KoPers/Besoldung ist festzuhalten, dass diese in erheblichem Maße zu der weitgehend reibungslosen und damit erfolgreichen Einführung des neuen Moduls beigetragen haben.

Vereinzelte Fehler (z.B. Andruck eines falschen Vertragsbeginns auf der Bezügeabrechnung ohne Rückwirkung auf den Auszahlungsbetrag) wurden im Zuge der Einführung und erstmaligen Produktivabrechnung identifiziert und umgehend behoben. Alle noch offenen Fehler sind analysiert und dokumentiert. Ihre Bearbeitung unterliegt einem engmaschigen Controlling.

Die neue Bezügeabrechnung wurde an alle Besoldungsempfänger/innen verschickt. Rückfragen hierzu gab es nur in wenigen Fällen.

Ab Januar 2017 werden 80 % aller Personalfälle des Landes mit KoPers abgerechnet

Mit der nunmehr auf KoPers umgestellten Bezügeabrechnung sowie dem bereits seit April 2014 genutzten Verfahrensmodul KoPers/Versorgung werden insgesamt rund 76.000 Personalfälle und damit 80 % aller passiven bzw. aktiven Beschäftigten der Landesverwaltung mit KoPers abgerechnet.

Versorgungsrechner steht ab 23.11.2016 zur Verfügung

Ebenfalls planmäßig wurde am 23.11.2016 der KoPers/Versorgungsrechner im Internet zur Verfügung gestellt. Seine bisherige Nutzung übertrifft die Erwartungen bei weitem, die Rückmeldungen sind durchweg positiv und Nachfragen zur Handhabung sind bislang nur in sehr wenigen Einzelfällen aufgetreten.

Mit dem KoPers/Versorgungsrechner verfügt die Landesverwaltung damit über einen benutzerfreundlichen orts- und zeitunabhängigen Self Service für die Berechnung des individuellen Versorgungsanspruchs. Ein weiterer Vorzug des Versorgungsrechners besteht darin, dass sein Betrieb nahezu keinen Personalaufwand und nur sehr geringe

Sachkosten verursacht.

Modul KoPers/ Versorgungsfest-setzung verfügbar ab Mai 2017

Ergänzend zu der bereits jetzt bestehenden Möglichkeit, Versorgungsauskünfte über den KoPers/Versorgungs-rechner als Self Service zu erhalten, sieht das Landesbe-amtenmodernisierungsgesetz (LBModG) ab 01.07.2017 den Rechtsanspruch auf eine „qualifizierte Versorgungs-auskunft“ durch das DLZP vor. Zur Unterstützung dieser Form der Versorgungsauskunft sowie der förmlichen Fest-setzung des Versorgungsanspruchs im Übergang vom aktiven zum passiven Beschäftigungsverhältnis wird das Programm KoPers voraussichtlich ab Mai 2017 ein weiteres Modul zur Verfügung stellen, die KoPers-Versorgungs-festsetzung.

Die der Produktivsetzung vorausgehenden Testarbeiten sind bereits weitgehend und mit positivem Ergebnis abge-schlossen. Mit der KoPers-Versorgungsfestsetzung wird der Prozessübergang von der Besoldung in die Versorgung effizienter gestaltet. In der Gesamtschau bildet die Einfüh-rung der KoPers/Versorgungsfestsetzung einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einer verbesserten prozessualen Verzahnung der Fachbereiche und der verstärkten Automa-tisierung von Arbeitsabläufen im DLZP.

Ausweitung des Einsatzes von KoPers/Bewerbung ab Mitte 2017 geplant

Seit 2015 wird das Modul KoPers/Bewerbung im Bildungs-zentrum der Steuerverwaltung (BIZ) zur Unterstützung von Einstellungsverfahren eingesetzt. In der nächsten Einfüh-rungsstufe ist ab Mitte 2017 geplant, auch im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten das Altverfahren für die Einstellung von Nachwuchskräften der Allgemeinen Verwaltung durch KoPers abzulösen. Mit bis zu 1.000 Be-werbern pro Jahr handelt es sich hierbei um eines der um-fangreichsten Auswahlverfahren innerhalb der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung.

Hinsichtlich einer Unterstützung des Bewerbungsmanage-ments der Polizei ist das Programm KoPers in einem inten-siven Austausch mit den zuständigen Stellen. Das Ziel ist hierbei, bereits das in 2017 beginnende Einstellungsverfah-ren für 2018 mit KoPers zu unterstützen.

Auch das im Bildungsbereich bislang eingesetzte Verfahren pbON soll unverändert durch KoPers/Bewerbung abgelöst werden. Das Vorgehen für diese Umstellung wird gegen-wärtig mit dem MSB und dem Softwarepartner abgestimmt.

KoPers/Entgelt: Einführungskorridor 09/2017 – 12/2017

Die Test- und Einführungsplanung für KoPers/Entgelt wurde - wie im letzten Sachstandsbericht bereits angekündigt – zwischenzeitlich in enger Abstimmung mit den Projektpart-nern Dataport und P&I konsolidiert. Im Ergebnis geht die

aktualisierte Planung von einem Einführungskorridor für KoPers/Entgelt vom September 2017 bis Dezember 2017 aus. In Anlehnung an die erfolgreiche Einführung von KoPers/Besoldung soll das neue Verfahren für die Abrechnung der 22.000 Tarifbeschäftigten ab September 2017 im DLZP zur praktischen Erprobung und Eingewöhnung verfügbar sein, zunächst noch parallel zum jetzigen Altverfahren und ohne Produktivabrechnung.

Im Dezember 2017 wird dann der abrechnungswirksame Betrieb auf das neue Verfahren umgestellt („Alleinbetrieb"), so dass das Entgelt für die Tarifbeschäftigten erstmals für den Januar 2018 durch KoPers berechnet und ausgezahlt wird.

Begründung der aktuellen Einführungsplanung für KoPers/Entgelt

Die aktuelle Einführungsplanung berücksichtigt folgende Gesichtspunkte:

- Die vor Produktivsetzung von KoPers/Besoldung umgesetzten Qualitätssicherungsmaßnahmen haben sich bewährt und sollen ungeschmälert auch vor der Einführung von KoPers/Entgelt zur Anwendung kommen.
- Die Umsetzung der Ergebnisse der aktuellen Tarifverhandlungen sowie der Test der sich ergebenden softwarebezogenen Änderungen müssen in der Planung berücksichtigt werden.
- Eine Schulungs- und Eingewöhnungsphase für die Sachbearbeiter im DLZP vor dem abrechnungswirksamen Alleinbetrieb des neuen Verfahrens hat sich auch bei der Einführung von KoPers/Besoldung außerordentlich bewährt.
- Mit der Aufnahme des abrechnungswirksamen Alleinbetriebs von KoPers/Entgelt im Dezember 2017 und der erstmaligen Auszahlung des Entgelts für den Januar 2018 (und damit zum Jahreswechsel) verringern sich die Umstellungsaufwände und –risiken erheblich. Auch hier folgt die Einführungsplanung für KoPers/Entgelt dem erfolgreichen Beispiel von KoPers/Besoldung.
- Infolge der geplanten Vorverlegung und damit Parallelisierung der Pilotierung von KoPers/Integriert (s.u.) ergibt sich aus der Einführung von KoPers/Entgelt zum Jahreswechsel 2017/2018 keine Verzögerung für das Gesamtprojekt.

Finanzielle Auswirkungen der Einführungsplanung für KoPers/Entgelt auf die Betriebskosten des Altverfahrens

Das Altverfahren PERMIS-A wird nach jetziger Planung für nachlaufende Recherche- und Abschlussarbeiten noch im 1. Quartal 2018 benötigt. Hierfür ergeben sich gegenüber der bisherigen Einführungsplanung für KoPers/Entgelt (Einführung im Mai 2017) laut Dataport zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 520.000 € für Betrieb und Betreuung.

Diesem Mehraufwand für den auslaufenden Altverfahrensbetrieb in 2018 stehen jedoch um 530.000 € geringere Kosten für 2017 gegenüber, da sich der Betriebs- und Betreuungsaufwand ab 01.01.2017 von ursprünglich insgesamt rd. 96.000 Personalfällen auf rd. 22.000 aktive Tarifbeschäftigte reduziert.

Vorverlegung der praktischen Erprobung von KoPers/Integriert für den Beamtenbereich

Mit der Einführung von KoPers/Besoldung werden für den Beamtenbereich bereits alle abrechnungsrelevanten Personalmaßnahmen und damit ein Großteil der in der Personalverwaltung originär anfallenden Aufgaben durch das neue Verfahren unterstützt (z.B. Teilzeit, Ernennung, Beurlaubung).

Vor diesem Hintergrund wird derzeit geprüft, KoPers/ Integriert (prozessdurchgängige, medienbruchfreie Bearbeitung von Personalverwaltung und –abrechnung) zunächst für einen Teilbereich der Beamtinnen und Beamten ab der 2. Jahreshälfte 2017 erstmals praktisch einzusetzen. Damit würde KoPers/Integriert deutlich früher als nach der bisherigen Planung unter Praxisbedingungen erprobt.

Auf diese Weise werden wichtige praktische Erkenntnisse zur Optimierung von KoPers/Integriert vor dem Flächen-Rollout des neuen Verfahrens in allen Ressorts gewonnen werden. Außerdem würde die Parallelisierung von Entgelteinführung und Inbetriebnahme von KoPers/Integriert zu einer deutlichen Verdichtung der Projektarbeiten und damit zu einer Verkürzung der noch verbleibenden Projektlaufzeit beitragen.

Anpassung der Projektaufstellung

Das Organisationsprojekt hat mit der Ausarbeitung und Verabschiedung der Prozessagenda im Kabinett die konzeptionellen Grundlagen für die weitreichende organisatorische Umgestaltung der Strukturen und Prozesse im Bereich des Personalmanagements definiert. Ab 2017 verlagert sich der Schwerpunkt der Organisationsarbeit hin zur operativen Umsetzung der Prozessagenda.

Daher werden ab dem 01.01.2017 die IT- und Organisationsspezialisten des Programms in verschiedenen Teams zusammengefasst (z.B. Bewerbungsmanagement, Integriertes Verfahren), um die sich im Zuge der Bereitstellung einsatzreifer Softwaremodule ergebenden, vielfach

verzahnten organisatorischen, softwarebezogenen und infrastrukturellen Fragen in engem Zusammenwirken zu bearbeiten.

2017: Halbierung der monatlichen Projektkosten gegenüber 2014

Nachdem seit Januar 2017 bereits 76.000 Personalfälle (80 % der Gesamtzahl) mit KoPers abgerechnet werden, müssen die bereits mit der laufenden Produktion verbunden Kosten von denen des Projektes abgegrenzt werden:

- Produktion KoPers 2017: 3,9 Mio. € (325 T€ / Monat)
- Projekt KoPers 2017: 7,0 Mio. € (583 T€ / Monat)

Die dem Projekt zurechenbaren Sach- und Personalkosten haben sich mithin gegenüber 2014 von rd. 1 Mio. € / Monat auf 583 T€ / Monat verringert und damit nahezu halbiert.

Belast- und Vereinbarkeit der Projektplanungen von FHH und SH

Die Planungen der Länder SH und FHH wurden Ende 2016 von Dataport synchronisiert und hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Entwicklungsressourcen sowie der Machbarkeit überprüft. Die Projektplanungen der beiden Länder wurden dabei bestätigt. Die veränderte Projektaufstellung (Projektsteuerung durch Dataport) in HH hat demnach keine negativen Auswirkungen auf die Umsetzbarkeit der Planung für SH. Dies gilt auch für die Projektkosten SH.

3 Weiteres Vorgehen

Nächster Bericht: Am Ende des 2. Quartals 2017. Dieser Bericht wird auch die Ergebnisse einer aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten.